



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und  
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**  
Drs. 18/18272

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;  
Umwelt  
Luftqualität - Überarbeitung der EU-Vorschriften**  
23.09.2021 - 16.12.2021

### I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Im Rahmen des „Green Deal“ hat die Kommission im Dezember 2019 angekündigt, die derzeit bestehenden EU-Luftqualitätsrichtlinien zu überarbeiten. Dabei sollen die bestehenden Grenz- und Zielwerte stärker an die (damals noch nicht fertiggestellten) neuen Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) angeglichen werden. Der Bayerische Landtag begrüßt grundsätzlich die Ankündigung der Kommission, die bestehenden Luftqualitätsrichtlinien zu überarbeiten.

In der Stellungnahme „Saubere Luft“ hatte auch die nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina strengere Grenzwerte für Feinstaub, dem nach wissenschaftlicher Datenlage die größte gesundheitliche Relevanz zukommt, angemahnt.

Auch in anderen Bereichen der Richtlinie sieht der Bayerische Landtag Überarbeitungsbedarf. So beinhalten auch nach Feststellung der Kommission die Standortvorgaben für Messstationen der derzeitigen Richtlinien eine gewisse Flexibilität, so dass die Beurteilungspraxis innerhalb der Mitgliedsstaaten variieren kann.

Berichterstatter: **Dr. Martin Huber**  
Mitberichterstatter: **Christoph Skutella**

### II. Bericht:

1. Der EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren endberaten.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 49. Sitzung am 21.10.2021 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§83d Abs. 2 BayLTGeschO)
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Konsultationsverfahren in seiner 51. Sitzung am 25. November 2021 federführend beraten und einstimmig zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 48. Sitzung am 30. November 2021 endberaten und einstimmig empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuzustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“

**Rosi Steinberger**  
Vorsitzende